

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Schäfer (GRÜNE)

vom 13. August 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2012) und **Antwort**

Wie ist der Zeitplan des Senats zum Abschluss der Konzessionsverträge für die Energienetze?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht der weitere detaillierte Zeitplan des Senats für die Vergabe der Strom- und Gasnetz-konzessionen aus?

Zu 1.: Die Verfahren zur Vergabe der Konzessionen für das Gas- sowie für das Stromversorgungsnetz werden getrennt voneinander verfolgt. Rechtzeitig im Verlauf des Jahres 2013 wird das Verfahren zur Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz abgeschlossen sein. Im Verlauf des Jahres 2014 wird das Verfahren für das Stromversorgungsnetz abgeschlossen sein.

Verfahrensgestaltende Fristen werden den Bietern sukzessive im Rahmen von Verfahrensbriefen mitgeteilt. Aus Gründen der Gleichbehandlung, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit können Einzelheiten nicht vorab, d.h. vor Versendung derartiger Schreiben öffentlich gemacht werden.

Der Senat wird das Abgeordnetenhaus rechtzeitig einbeziehen und über die weiteren Schritte berichten.

2. Wann wird die ursprünglich für Mai 2012 angekündigte Senatsvorlage über die Vergabekriterien vorliegen? Wann und in welcher Form will der Senat das Parlament an der Diskussion der Kriterien beteiligen?

Zu 2.: Siehe Antwort zu 1.

3. Wann wird der Senat einen ersten Entwurf für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge vorlegen? Beabsichtigt der Senat, diesen ersten Entwurf ins Parlament einzubringen? Wenn ja: wann und in welcher Form?

Zu 3.: Der Senat wird zu gegebener Zeit die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zum Abschluss der Konzessionsverträge gemäß § 19 Abs. 3 Berliner Energiespargesetz einholen.

Siehe im Übrigen Antwort zu 1.

4. Liegen dem Senat bereits die notwendigen Daten für die detaillierte Berechnung des Ertragswerts des Strom- und des Gasnetzes vor? Wenn nein, wann werden diese dem Senat vorliegen? Beabsichtigt der Senat, diese Daten dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn ja: wann? Wenn nein: warum nicht?

Zu 4.: Interessenten sind bereits Daten über die technische und wirtschaftliche Situation des Berliner Gasversorgungsnetzes sowie des Berliner Stromversorgungsnetzes auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt worden. Weitere Daten werden den Bewerbern unter der Voraussetzung des vorherigen Abschlusses einer Vertraulichkeitsvereinbarung zugänglich sein.

5. Wann werden die am Abschluss eines Konzessionsvertrages interessierten Unternehmen den ersten Verfahrensbrief erhalten? Bis wann werden die Angebote der interessierten Unternehmen, inwiefern diese die Kriterien erfüllen werden, dem Senat vorliegen?

Zu 5.: Siehe Antwort zu 1.

6. In welchem Zeitraum und in welcher Form werden mit den interessierten Unternehmen Verhandlungen geführt?

Zu 6.: Zum Zeitraum, siehe Antwort zu 1. Die Verhandlungen werden diskriminierungsfrei nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zur Konzessionsvergabe erfolgen.

7. Ist eine zweite Verhandlungsrunde mit den interessierten Unternehmen bzw. ein zweiter Verfahrensbrief geplant? Für wann ist dieser vorgesehen?

Zu 7.: Siehe Antwort zu 1.

8. Wann wird der Senat die endgültige Senatsvorlage für die neuen Konzessionsverträge zur Beschlussfassung gemäß Berliner Energiespargesetz jeweils ins Parlament einbringen?

Zu 8.: Siehe Antworten zu 1. und 3.

9. Wann sollen die Konzessionsverträge mit den neuen Konzessionären für Gas- und Stromnetz abgeschlossen werden? Wann soll das Konzessionsvergabeverfahren nach Willen des Senats endgültig abgeschlossen sein?

Zu 9.: Ein Abschluss des Konzessionsvertrages für das Gasnetz wird voraussichtlich im Herbst 2013 erfolgen, in jedem Fall rechtzeitig vor dem 1. Januar 2014.

Siehe im Übrigen Antwort zu 1.

10. Da der Konzessionsvertrag für das Gasnetz bereits am 31.12.2013 ausläuft: Wie stellt der Senat sicher, dass der Vertrag mit dem neuen Konzessionär für das Gasnetz rechtzeitig abgeschlossen wird? Welche Zeitspanne plant der Senat ein, um einen möglichen Betriebsübergang bei Wechsel des Konzessionärs für das Gasnetz zu ermöglichen?

Zu 10.: Siehe Antwort zu 9. Im Falle eines Betriebsübergangs (Change of Control) hat der Wechsel zwischen dem jetzigen Konzessionsinhaber und dem neuen Konzessionsinhaber zu erfolgen.

11. In welcher Form wird der Senat die Öffentlichkeit über das Verfahren beteiligen oder informieren?

Zu 11.: Alle nicht besonders geschützten Informationen werden über das Internet veröffentlicht, Drittschutzobliegenheiten allerdings werden eingehalten (schutzbedürftige Daten).

13. Hat der Senat zur Überprüfung einer möglichen vollständigen Rekommunalisierung auch eine betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben? Wenn ja, wann liegt diese vor und wird diese im Zuge des angekündigten transparenten Verfahrens dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Zu 13.: Der Senat hat bisher keinerlei Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

14. Welche weiteren externen Expertisen hat der Senat zur Frage der Zukunft der Berliner Energienetze in Auftrag gegeben oder will der Senat erarbeiten lassen? (Mit Bitte um Angabe von Fragestellung, Termin der Auftragsvergabe und des geplanten Erscheinungstermins sowie den ggfs. vorläufigen Ergebnissen.)

Zu 14.: Externe Expertisen zur Zukunft der Berliner Energienetze sind bisher vom Senat nicht in Auftrag gegeben worden.

15. Wie beurteilt der Senat das von der IHK Berlin bei SNPC in Auftrag gegebene Gutachten, insb., was die Finanzierungsmodelle bei einer möglichen vollständigen Rekommunalisierung betrifft?

Zu 15.: Die Bewertung externer Gutachten gehört nicht zu den Aufgaben des Senats.

Entscheidende Parameter der anstehenden Konzessionsvergaben werden sich auch erst während der Verhandlungen genauer beurteilen lassen. Beim Abschluss der Konzessionsverträge ist gerade im Hinblick auf Finanzierungsmodelle das Nebenleistungsverbot nach § 3 Konzessionsabgabenverordnung zu beachten.

Berlin, den 05. September 2012

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2012)